

Informationsbroschüre

für die Herstellung von Netzanschlüssen
der Sparten **Strom**, **Erdgas** und **Trinkwasser**
in unserem Netzgebiet Andernach

- Kernstadt
- Eich
- Kell
- Miesenheim
- Namedy

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie bei der Planung und Erstellung Ihrer Netzanschlüsse unterstützen.

Im Folgenden werden alle relevanten Schritte, von der Anfrage bis zur Inbetriebnahme Ihrer Netzanschlüsse, ausführlich erläutert und Ihnen gleichzeitig wichtige Unterlagen mit an die Hand gegeben.

Als Ihr Netzbetreiber, Energieversorger und Dienstleister in den Bereichen Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung haben wir großes Interesse an einer fachgerechten Herstellung sowie einer dauerhaften Funktion Ihrer Versorgungsanschlüsse. Die Beachtung der umfangreichen Vorgaben ist dabei grundlegende Voraussetzung zur Vermeidung von späteren Reklamationen während des Betriebs.

Zu einem wesentlichen Kriterium zählt in diesem Zusammenhang die sogenannte „Gas- und Wasserdichtheit“ bei der Leitungseinführung in das Gebäude. Hier ist, zur Erfüllung des technischen Regelwerks, der Einbau entsprechend zugelassener Systeme erforderlich. Zuvor genannte sowie weitere wichtige Punkte werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Andernach Energie selbstverständlich mit persönlicher Beratung zur Verfügung. Egal, ob es um Neuanschlüsse, Änderungen oder um Belieferung mit Strom, Erdgas oder Wasser geht.

Sprechen Sie uns an, WIR KÜMMERN UNS!

Ihre Stadtwerke Andernach Energie GmbH

In 6 Schritten zum Hausanschluss

Nachstehend sind die wichtigsten Schritte für die Erstellung eines Netzanschlusses zusammengefasst. Grundsätzlich sind Vorgehensweise und Ablauf in jeder Sparte -Strom / Erdgas / Trinkwasser- vergleichbar. Sofern von Ihnen die Herstellung von Netzanschlüssen in mehreren Sparten gewünscht wird, kümmern wir uns selbstverständlich um die interne Koordination. Es ist daher völlig ausreichend, wenn Sie eine Netzschlussanfrage für alle gewünschten Medien verwenden. Bitte beachten Sie zudem, dass sich die beschriebene Vorgehensweise ausschließlich auf sogenannte „Standard-Netzanschlüsse“ bezieht. Bei größeren Objekten (zum Beispiel: Gewerbe) oder Objekte mit Blockheizkraftwerk (BHKW) beziehungsweise Brennstoffzelle (BSZ) und / oder Photovoltaikanlage (PV-Anlage) kann der Ablauf abweichen. Reichen Sie daher Ihre Netzanschlussanfrage frühzeitig, idealerweise deutlich vor Baubeginn, bei uns ein.

Schritt 1: Netzanschlussanfrage

Bitte füllen Sie das Formular **Netzanschlussanfrage** (Anlage 1) vollständig aus.

Das Formular ist auch auf unserer Homepage www.Stadtwerke-Andernach-Energie.de online abrufbar.

Fügen Sie der Anfrage einen **Lageplan im Maßstab 1:500** bei und tragen Sie darin die geplante Leitungstrasse der Netzanschlüsse vom Hausanschlussraum (HA-Raum) bis zur Grundstücksgrenze am öffentlichen Bereich ein. Hierbei ist in der Regel die kürzt mögliche Verbindung vom HA-Raum zum öffentlichen Bereich zu wählen. Als weiteren Plan fügen Sie bitte einen Gebäudegrundriss der Ebene bei, auf der sich der HA-Raum befindet.

Im Falle der Beantragung eines Trinkwasser-Netzanschlusses fügen Sie bitte zusätzlich eine Kopie eines aktuellen Eigentumsnachweises (zum Beispiel: Kopie Grundbuchauszug oder Kopie Notarvertrag) bei.

Zur Bearbeitung der Anfrage sind vollständig vorliegende und vom Grundstückseigentümer unterschriebene Unterlagen zwingend notwendig.

Schritt 2: Baustrom- und Bauwasserversorgung (optional)

Für die Errichtung einer **Baustromversorgung** stimmen Sie sich bitte zunächst mit Ihrem Installateur ab. Grundsätzlich stehen hierfür folgende Varianten zur Verfügung:

- Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Andernach Energie GmbH durch sogenannte „Vorverlegung“ des zukünftigen Netzanschlusses, der später bis ins Gebäude verlängert wird
- Anschluss an die Niederspannungsverteilung einer nahe gelegenen Transformatorstation
- Freileitungsanschluss am Dachständer eines benachbarten Gebäudes oder Mastes.

Bitte beachten Sie, dass für Baustromanschlüsse die Bereitstellung eines zugelassenen Baustromverteilerkastens erforderlich ist. Die maximale Leistung beträgt grundsätzlich 30 kVA. Anschlüsse, die über diese Leistung hinausgehen, bieten wir Ihnen gerne als Sonderlösung an. Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH stellt den Stromzähler bei.

Sofern während der Rohbauerstellung **Bauwasser** benötigt wird, stellt die Stadtwerke Andernach Energie GmbH ein **Standrohr mit Wasserzähler** zur Verfügung. Eine Abholung kann nach vorheriger Terminabsprache mit den zuständigen Mitarbeitern (Tel. 02632 209-590) auf unserem Betriebshof „Uferstraße 17“ erfolgen. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine Kautions hinterlegen ist. Beim Einsatz ist neben weiteren Rahmenbedingungen insbesondere auf die Verkehrssicherung zu achten und die Frostsicherheit sicherzustellen.

Schritt 3: Angebot - Auftrag - Rechnung

Nach Posteingang der vollständig ausgefüllten Netzanschlussanfrage erhalten Sie das entsprechende Angebot über die Herstellung einschließlich Netzanschlussvertrag.

Sollte Ihnen das Angebot zusagen, erteilen Sie den Stadtwerken Andernach Energie GmbH den **Auftrag** zur Herstellung der Anschlüsse.

Nach Rücksendung des Auftrages zur Anschlussherstellung wird der Anschluss zur Ausführung freigegeben. Zwecks Abstimmung eines Montagetermins wird sich ein Mitarbeiter der Stadtwerke Andernach Energie mit Ihnen in Verbindung setzen. Sobald die Arbeiten vollständig abgeschlossen sind und der Netzanschluss in Betrieb genommen wurde, erhalten Sie die entsprechende Rechnung.

In der Netzanschlussanfrage ist anzugeben, ob die Tiefbauarbeiten auf dem Baugrundstück in Eigenverantwortung durch den Bauherrn / Bauträger durchgeführt werden. Bei der Kalkulation der Anschlusskosten wird dies kostenmindernd berücksichtigt.

Bei der Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung sind die entsprechenden Richtlinien hinsichtlich Grabentiefe sowie Leitungsbettung / Grabenverfüllung zu beachten. Nähere Informationen sind unseren Ausführungshinweisen zu entnehmen.

Schritt 4: Sonstige Vorbereitungen

Der freie Zugang im Bereich der vorgesehenen Leitungstrasse ist durch den Bauherren/Bauträger zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Räumung der Leitungstrasse von Gerüsten, Baumaterialien oder sonstigen Hindernissen.

Sofern für die Versorgungsanschlüsse und den Abwasserkanal die gleiche Trasse genutzt wird, muss der Abwasserkanal vorab verlegt, sowie die Trasse verfüllt und ordnungsgemäß verdichtet werden.

Falls die Leitungstrasse zum Zeitpunkt der Anschlussherstellung nicht geräumt ist, behält sich die Stadtwerke Andernach Energie GmbH vor, entstehende Wartezeiten in Rechnung zu stellen. Zur Sicherung der Versorgungsleitungen vor mechanischen Beschädigungen wird die Leitungstrasse unmittelbar nach Durchführung der Anschlussarbeiten wieder verfüllt.

Auch nach Anschlussherstellung darf die Leitungstrasse nicht überbaut bzw. mit Bäumen und größeren Sträuchern bepflanzt werden.

Die Koordination eines gemeinsamen Ausführungstermins mit weiteren Versorgern erfolgt durch den Bauherrn/Bauträger. Bitte stimmen Sie sich gemäß beiliegender Information „Ihre Ansprechpartner“ mit den Ansprechpartnern weiterer öffentlicher Versorgungsträger ab.

Schritt 5: Netzanschlussherstellung

Hausanschlussraum, Hausanschlussnische oder Hausanschlusssäule

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH fordern für die Durchführung der Versorgungsleitungen ins Gebäude, unabhängig ob mit oder ohne Keller, eine zugelassene Hauseinführung, die bauseits bereit zu stellen ist. Die vielfach praktizierte Vorgehensweise unter Verwendung von PVC- / PE-Rohren entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und wird daher im SWA-E-Netzgebiet nicht akzeptiert. Da in der Regel jedes Objekt mit mindestens zwei Medien versorgt wird, empfehlen wir den Einbau einer sogenannten Mehrspartenhauseinführung.

Die Mehrspartenhauseinführung kann auch bei den Stadtwerken erworben werden. Sollte bauseits die Mehrspartenhauseinführung eines anderen Herstellers bevorzugt werden, so achten Sie bitte darauf, dass diese die aktuell gültigen Anforderungen erfüllen.

Die beigefügte Skizze „Mehrspartenhauseinführungen für Häuser ohne Keller“, beziehungsweise „Mehrspartenhauseinführungen für Häuser mit Keller“ bieten wichtige Informationen zu Ihrem Versorgungsanschluss. Diese Informationsbroschüren einschließlich Preisblatt können auch im Internet unter www.Stadtwerke-Andernach-Energie.de abgerufen werden.

Der Platzbedarf hinsichtlich Mindestabmessungen für Netzanschlusseinrichtungen ist in entsprechenden Normen und Regelwerken geregelt.

- Für Gebäude **ohne** Keller empfiehlt die Stadtwerke Andernach Energie GmbH die Mehrsparteneinführung. Besonders Neubauten ohne Keller fordern für die Übergabe der Versorgungsleitungen in die Hausinstallation eine fachgerechte Vorbereitung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Anschlussplanung der Stadtwerke Andernach Energie GmbH wird empfohlen. Das notwendige Bauherrenpaket beinhaltet alle notwendigen Bauteile für die Standardausführung. Dieses Paket kann zu den Konditionen im *Preisblatt* der Stadtwerke Andernach Energie GmbH erworben werden.
- Bei Gebäuden **mit** Keller kann der Bauherr ebenfalls eine Mehrsparteneinführung bei der Stadtwerke Andernach Energie GmbH erwerben.

Die Mehrspartenhauseinführung ist sowohl bei Gebäuden mit oder ohne Keller bauseits in das Außenmauerwerk, bzw. in die Bodenplatte einzubringen. Die Abdichtung der Mehrsparteneinführung zur Außenmauer, bzw. zur Bodenplatte liegt in der Verantwortung des Gebäudeeigentümers.

Eine einwandfreie bauseitige Vorbereitung ist Voraussetzung für den Einbau.

Bei Trinkwasser-Netzanschlüssen ergibt sich zudem die Besonderheit, dass bei unverhältnismäßig langen Anschlussleitungen die Errichtung eines sogenannten „Zähler-Schachtes“ durch den Grundstückseigentümer erforderlich wird.

Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziffer 2 AVB WasserV ist eine Anschlussleitung, wenn ihre Länge auf dem privaten Grund, beziehungsweise auf einem bisher nicht erschlossenen Grundstück, mehr als 15 m* beträgt“.

Die Monteure der Stadtwerke Andernach Energie GmbH erstellen alle beauftragten Anschlüsse an die vorgelagerten Netze und stellen dabei eine fachgerechte Abdichtung der Netzanschlussleitungen zur Hauseinführung sicher.

Lediglich in Ausnahmefällen (zum Beispiel: Bauliche Gegebenheiten) wird für die Stromversorgung an der Grenze des Baugrundstücks zum öffentlichen Bereich eine sogenannte „Hausanschlusssäule“ beziehungsweise „Anschlusszählersäule“ errichtet. Die Verlegung der Leitungen (Bestandteil der Hausinstallation) von der Säule in das Gebäude liegt in der Verantwortung des/der Anschlussnehmers/in. Auch bei der „Hausanschlusssäule“ empfehlen wir die frühzeitige Abstimmung mit der Stadtwerke Andernach Energie GmbH.

Schritt 6: Inbetriebnahme Netzanschlüsse

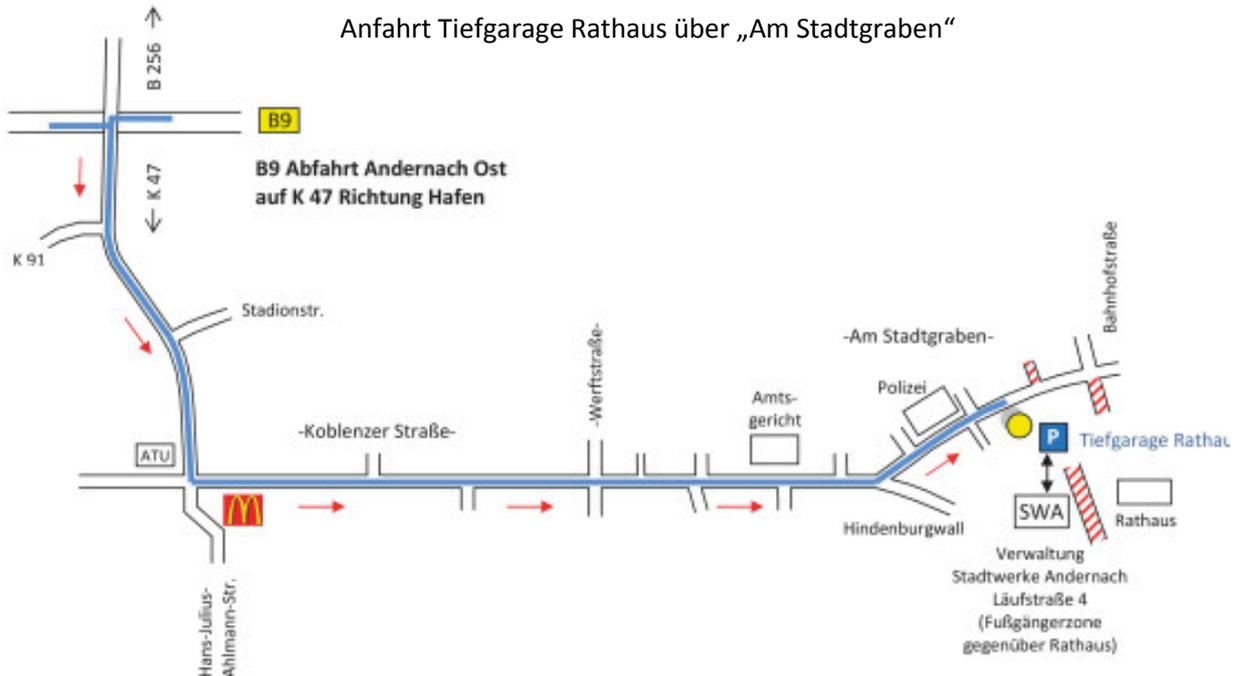
Nach Anschlussherstellung erfolgen Montage und Inbetriebnahme der Mess- und Zähleinrichtung. Da die Inbetriebnahme in den meisten Fällen später als die eigentliche Anschlussherstellung erfolgt, bieten wir dem Kunden über unser „Inbetriebnahmeformular“ die Möglichkeit, den Inbetriebnahmezeitpunkt individuell festzulegen. In der Regel sollten zwischen gewünschter Inbetriebnahme und Rückmeldung an die Stadtwerke mindestens 7 Werktage liegen. Das zuvor genannte Formular ist dem jeweiligen Netzanschlussvertrag beigelegt und kann gegebenenfalls auf unserer Homepage www.Stadtwerke-Andernach-Energie.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation für die jeweilige Sparte nur durch ein **konzessioniertes Fachunternehmen** erfolgen darf.

Ihr Weg zu uns / Ansprechpartner
Wichtige Ansprechpartner:

Verwaltung Läuferstraße 4

Anfahrt Tiefgarage Rathaus über „Am Stadtgraben“



Fragen zu Netzanschlussherstellung:

→ Technische Abteilung 02632 298 -241
Technik@Stadtwerke-Andernach.de

Fragen zu Strom-, Gas-, Wasserlieferung sowie Abrechnung:

→ Kundenservice 02632 298 -121
Kundenservice@Stadtwerke-Andenach.de

Fragen zu Bauausführung:

→ Technische Abteilung 02632 298 -241
Technik@Stadtwerke-Andernach.de

Abholung Standrohr:

→ Lager 02632 298 -590
Lager@Stadtwerke-Andernach.de

Fragen zu Anschlussherstellung Abwasser bei der Stadtverwaltung Andernach Läuferstraße 11, 56626 Andernach

→ Technisches Bauamt 02632 922 -213
 der Stadt Andernach Tiefbau@Andernach.de

Anlagen

Anlage 1: Netzanschlussanfrage

Anlage 2: Ausführungshinweise für Vorleistungen bei Netzanschlüssen

Anlage 3: Übersicht Hausanschlussnische nach DIN 18012

Anlage 4: Muster für Mehrspartenhauseinführungen

Anlage 5: Kundencheckliste

Allgemeine Hinweise fur den Kunden

Fur die einwandfreie Beschaffenheit und Unterhaltung der so genannten „Hausinstallation“ sind die Kunden beziehungsweise die Betreiber verantwortlich. Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH ist zur Prufung der Hausinstallation berechtigt, aber nicht verpflichtet. Durch Vornahme oder Unterlassung der Uberprufung der Anlage sowie durch den Anschluss an das Versorgungsnetz ubernimmt die Stadtwerke Andernach Energie GmbH keine Haftung fur die Mangelfreiheit der Anlage.

Die Verordnung uber Allgemeine Bedingungen fur den Netzanschluss und dessen Nutzung fur die Elektrizitatsversorgung in Niederspannung (NAV), die Verordnung uber Allgemeine Bedingungen fur den Netzanschluss und dessen Nutzung fur die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV), die Verordnung uber Allgemeine Bedingungen fur die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die dazugehorigen erganzenden Bestimmungen sind auf der Internetpresenz der Stadtwerke Andernach Energie GmbH (www.stadtwerke-anderach-energie.de), zu finden oder konnen bei der Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Laufstrae 4, 56626 Andernach, eingesehen werden. Auf Kundenanforderung erfolgt eine Ubersendung auf dem Postweg.

Ihre Daten werden zum Zweck der Vertragserfullung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfullung des Versorgungsvertrages oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – weitergegeben.

Bei der Hausanschlussplanung ist zu berucksichtigen, dass die Hausanschlussstrasse moglichst rechtwinklig zur Straenachse erstellt wird und die Hausanschlussleitungen dauerhaft zuganglich bleiben (keine Uberbauung und Bepflanzung). Dieser Netzanschlussanfrage ist ein amtlicher Lageplan 1:250 / 1:500, mit Kennzeichnung des vorgesehenen Leitungsverlaufs, ein Grundriss (Keller/Bodenplatte), mit der gekennzeichneten Stelle fur die Hauseinfuhrung, sowie ein Eigentumsnachweis beizufugen.

Strom

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die genannte(n) Elektrizitatsanlage(n) gema der jeweils aktuell gultigen Regeln und den anerkannten Regeln der Technik sowie den gultigen technischen Anschlussbedingungen und den Erganzungen zu den technischen Anschlussbedingungen durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausfuhren zu lassen.

Zusatzlich bei Erzeugungsanlagen / Energiespeicher:

- Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstuckes sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Datenblatt Erzeugungsanlage bzw. Energiespeicher
- Konformitatsnachweise (Zertifikate) der Erzeugungseinheiten und des NA-Schutzes
- geplante Einrichtungen zur Reduzierung der Einspeiseleistung (technische Einrichtung oder 70-%-Begrenzungen bei PV \leq 30 kW)
- Auftrag zur Erstellung eines Messkonzeptes
- vollstandige Kontaktdaten von Anlagenbetreiber und Anlagen-Errichter (Elektrofachunternehmen)

Gas

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die genannte(n) Gasanlage(n) gema der jeweils aktuell gultigen Regeln und den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Andernach Energie GmbH durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausfuhren zu lassen.

Trinkwasser

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die genannte(n) Trinkwasseranlage(n) gema der jeweils aktuell gultigen Regeln und den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausfuhren zu lassen.

Bitte fugen Sie einen amtlichen Lageplan 1:250 / 1:500, mit Kennzeichnung des vorgesehenen Leitungsverlaufs, einen Grundriss (Keller/Bodenplatte), mit der gekennzeichneten Stelle fur die Hauseinfuhrung, sowie einen Eigentumsnachweis bei.

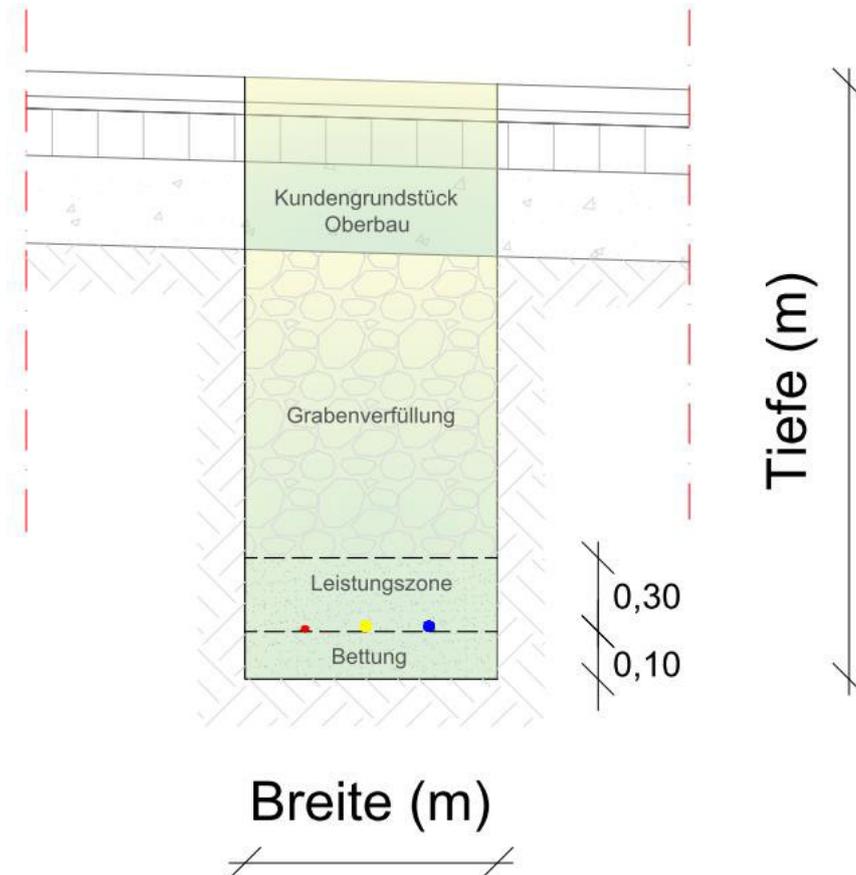
Mit der Ausfuhrung sowie dem Betrieb der Anschlusse und Installationsanlagen auf meinem Grundstuck unter Anerkennung der jeweils aktuellen NAV, NDAV / AVBWasserV bin ich einverstanden.

* _____
Datum und Unterschrift Kunde(n)

* _____
Datum und Unterschrift des/der Grundstuckeigentumer(s),
sofern abweichend vom Kunden

Anlage 2

Ausführungshinweise für Vorleistungen bei Standard Netzanschlüssen bis DN 63



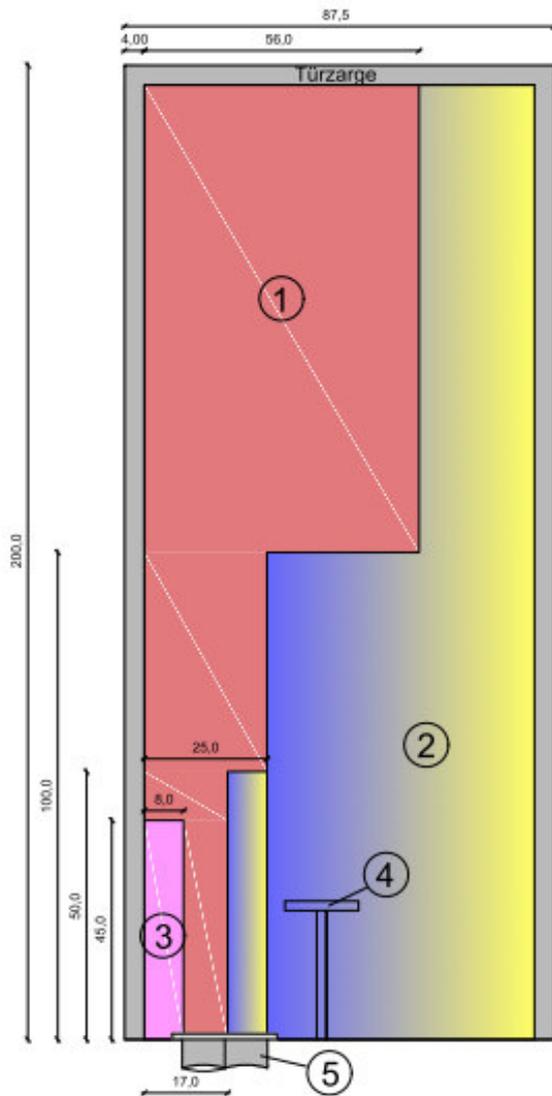
Grabenabmessung bei Tiefbaueigenleistung

Maße Sparte	Breite [cm]		Tiefe [cm]	
	Einzelgraben	Mehrsparten-graben	Einzelgraben	Mehrsparten-graben
Gas	60		80	
Wasser	60	80	100	100
Strom	60		70	
Kopfloch vor Haus	120	150	120	150

→ Sandbettung: allseitig 10 cm

Anlage 3

Hausanschlussnische nach DIN 18012



freie Fläche für:

- ① Stromversorgung
- ② Gas- und Wasserversorgung
- ③ Telekommunikation
- ④ Potentialausgleich
(im Freiraum Gas u. Wasser)
- ⑤ Mehrspartenhauseinführung

eine spiegelbildliche Anordnung der Versorgungseinrichtungen ist möglich

Die HA-Nische ist so zu planen, dass vor diese Zone eine freie Bedienungs- und Arbeitsfläche der Betriebseinrichtungen mit einer Tiefe von mind. 1,20m gegeben ist.

Anlage 4

Mehrspartenhauseinführungen

Regelfall A: Gebäude mit Keller

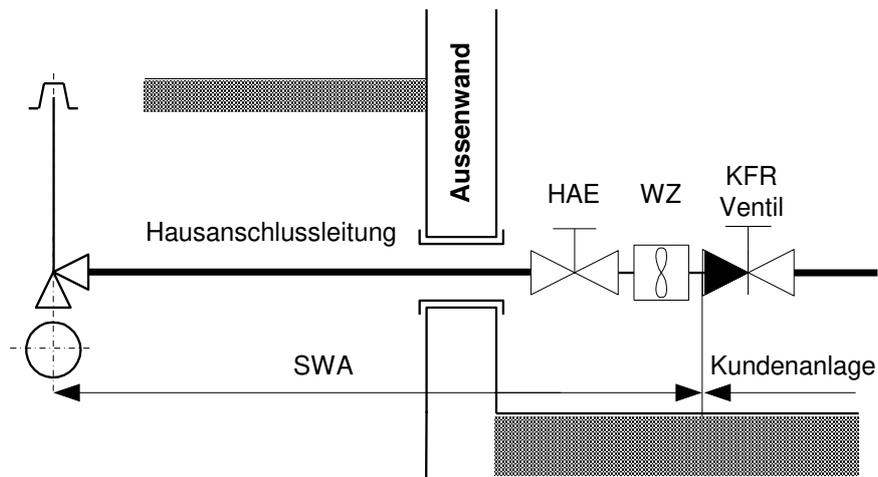


Abb. 1: Anschlussschema Wasserhausanschluss im Keller

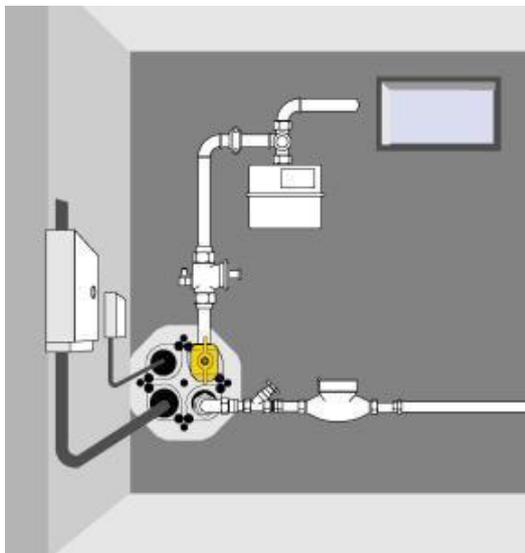


Abb. 2: Installationsbeispiel MSH mit Keller

Mehrsparthauseinführungen

Regelfall B: Gebäude ohne Keller

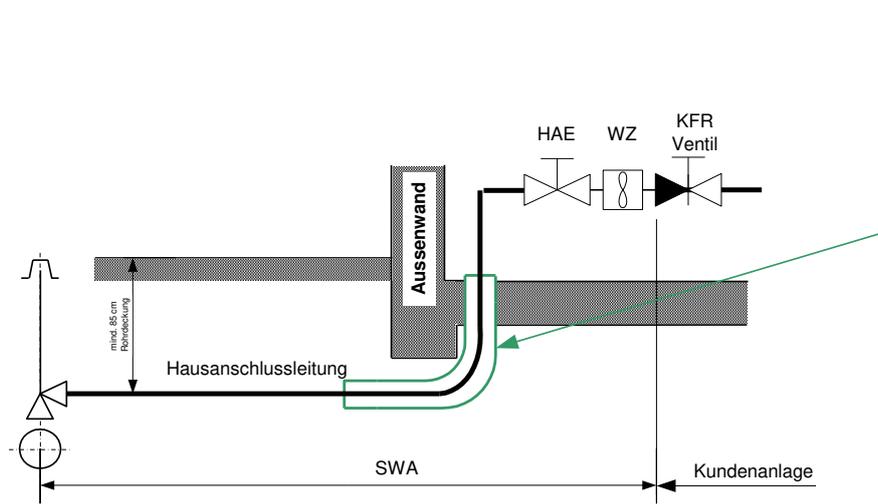


Abb. 3: Anschlussschema Wasserhausanschluss ohne Keller

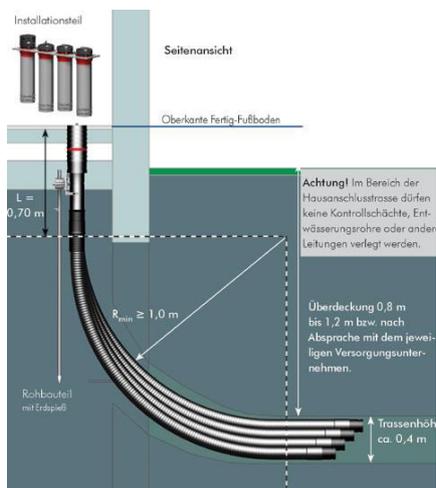


Abb. 4: Einbauskitze Hauseinführung ohne Keller



Abb. 5: Installationsbeispiel MSH ohne Keller

Anlage 5

Kundencheckliste

Checkliste für die Bauherrin / den Bauherrn

Vor Baubeginn ggf. mit dem Architekten bzw. Fachplaner abstimmen:

- Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten und Ermittlung des gleichzeitigen Leistungsbedarfs
- Im Lageplan die Lage des Hausanschlussraums bzw. der Hausanschlussnische sowie die geplante Versorgungsstrasse bis zur Grundstücksgrenze kennzeichnen
- Dem Antragsformular einen Gebäudegrundrissplan beifügen
- Prüfung/Klärung, ob der Tiefbau für die Versorgungsstrasse in Eigenregie erstellt wird
- Versorgungsanfrage für Erdgas und/oder Strom und/oder Trinkwasser an die Stadtwerke Andernach Energie GmbH senden
- Bei Gasanschlüssen Abstimmung mit dem Bezirksschornsteinfeger

Vor Baubeginn beachten, abstimmen bzw. bereitstellen:

- Anmeldung für Baustrom* und/oder Bauwasser (Standrohr)
**Unterschrift eines Vertragsinstallationsunternehmens erforderlich*
- Abstimmung mit der Anschlussplanung der Stadtwerke Andernach Energie GmbH bzgl. Materialbestellung für Mehrspartenhauseinführung (besonders wichtig bei Neubauten ohne Keller)
- Frühzeitige Abstimmung (vor Baubeginn) mit der Hausanschlussplanung der Stadtwerke Andernach Energie GmbH zur Vorbereitung der Durchführung der Versorgungsleitungen in das Gebäude
- Beantragung weiterer Gebäudeanschlüsse: Kanalschluss (Abwasserbetrieb der Stadt Andernach)

Vor Netzanschlussherstellung beachten bzw. bereitstellen:

- Auftrag zur Netzanschlussherstellung an die Stadtwerke Andernach Energie GmbH erteilen
- Bei gleicher Trassenführung ist der Kanalschluss fertig zu stellen und ordnungsgemäß zu verdichten
- Der Hausanschlussraum muss trocken verschließbar sein
- Vorbereitung der Montage-Oberfläche für den Hausanschluss (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich etc.)
- Räumung der Leitungstrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung
- Fertigstellung der Eigenleistungen zum vereinbarten Termin
- Beschaffung der Mehrspartenhauseinführung und ggf. Zubehör

*Achtung: Die Mehrspartenhauseinführung ist bauseits bereit zu stellen. Die Vorbereitung eines evtl. notwendigen Futterrohrs bei Gebäuden **mit** Keller bzw. des Leerrohrsystems bei Gebäuden **ohne** Keller erfolgt bauseits.*

Vor Inbetriebsetzung der Hausinstallation:

- Bei Gasanschlüssen wird die Abnahme durch den Schornsteinfeger auf dem Inbetriebnahmeformular dokumentiert.
- Beantragung der Inbetriebsetzung und Zählermontage durch ein Fachunternehmen. *(Bei ortsfremden Unternehmen ist ein gültiger Ausweis vorzulegen).*